

Vertrag für Friedrich. Er gab ihm die Handhabe, die Verbündeten von einander zu trennen. Mochte die Curie sich auch darüber täuschen, im Grunde hatte bereits der Vertrag von Anagni die Sache der Kirche von der der Lombarden gelöst. Die Kunde von dem zu Anagni abgeschlossenen Vertrage zwischen Friedrich und Alexander erfüllte die Lombarden mit Misstrauen gegen den Papst; sie fühlten sich von der Curie verrathen und für ihre treue Vertheidigung der kirchlichen Interessen übel belohnt¹. Und mit Recht musste sie die Bestimmung, welche sie von einer kaiserlich-päpstlichen Commission abhängig machte, erbittern. Mit der Furcht, dass die Curie sie um eigener Vortheile willen opfern werde, verminderte sich ihre Anhänglichkeit und schwand ihr Vertrauen zu Alexander. Der Kaiser seinerseits bot alles auf, dieses Misstrauen zu schüren; er geberdete sich, als sei bereits ein definitiver Separatfrieden mit der Curie abgeschlossen. In der That gelang es ihm, diese Vortheile, welche der Vertrag von Anagni ihm bot, auszunutzen. Die Folgen der selbstsüchtigen und kurzsichtigen Politik der Curie sind im Frieden zu Venedig deutlich zu erkennen. Der Sieg der Kirche zu Anagni verwandelte sich zu Venedig in eine Niederlage.

Die Artikel 12—21 des Vertrages von Anagni enthalten die besonderen Bestimmungen über die Beilegung des Schisma in Deutschland und Italien. Im einzelnen sind es ebenso viele Concessionen des Kaisers wie des Papstes. Für die politische Lage ist es charakteristisch, dass diese Bestimmungen unverändert aus dem Vertrage von Anagni in den von Venedig übergegangen sind. Daraus ergibt sich, dass es bereits in Anagni zur völligen Beilegung und Erledigung der rein kirchlichen Streitfragen gekommen ist, und dass in den folgenden Verhandlungen nicht mehr diese, sondern die rein politischen Fragen eine Rolle spielten².

1) Alexander bot alles auf, das Misstrauen der Lombarden zu beseitigen. Er schrieb an die Cardinallegaten in der Lombardei und gab ihnen den Auftrag, die aufgeregten Gemüther der Lombarden zu beruhigen (Pez, Thes. 6^a, 397 nr. 14); er antwortete in ähnlicher Weise auf einen unwilligen Brief der Rectoren der Mark Treviso (Pez, Thes. 6^a, 388 nr. 2). Doch scheint das nicht viel geholfen zu haben. Die Massregeln der Rectoren des Lombardenbundes gegen Udalrich von Aquileja (Pez, Thes. 6^a, 429 nr. 154) und Gerhard von Padua (Pez, Thes. 6^a, 427 nr. 150: 'verum quia indignationem populi vehementer incurrere expavi' —) richteten sich ebenso gegen den Papst, wie gegen den Kaiser. Das Misstrauen der Lombarden verräth sich deutlich in ihrer Sprache gegen den Papst zu Ferrara (Romuald, MG. SS. 19, 445). Am schärfsten tritt die Erbitterung der Lombarden gegen die Curie in den Ann. Mediolan. (MG. SS. 18, 378) zu Tage: '(imperator) clam pactus est cum eo (papa) — publice simulantes velle componere pacem inter Lombardos et imperatorem. Papa — deserendo fidem quam Longobardis promiserat'. 2) Vgl. über diese Bestimmungen Reuter, Alexander III., krit. Beweisführungen 735 f. und 751 f.